

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 12

Artikel: Bundesprachen : eine unpolitische Betrachtung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit ebenso erschöpfender Sachkenntnis und, wo es am Stoffe liegt, mit nicht minder amüsanten Hinweisen und Beispielen Auskunft. Daher sollte es noch in viel mehr Bücherschränken und -gestellen von Schweizer Familien mit seinen Mundartschäzen prangen. Th. E. Blatter

Bundessprachen

Eine unpolitische Betrachtung

Unsere Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Gegensatz zu den meisten andern Ländern ein Staat, der nicht nur eine, sondern gleich vier Landessprachen hat. „Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz“, heißt es feierlich im ersten Absatz des Artikels 116 unserer Bundesverfassung. Im zweiten Absatz aber steht weiter: „Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.“ Man muß also unterscheiden zwischen Landes- (National-) sprachen, die in ihrem Bestand durch die Bundesverfassung gewährleistet und geschützt werden, und den Amtssprachen, die in den eidgenössischen Behörden und Verwaltungen Verwendung finden können und müssen. Aber nur die rätoromanische Sprache ist wegen geringer Verbreitung nicht auch zugleich Amtssprache. Statt von Amtssprachen kann man aber auch von Bundessprachen reden, da man ja die Bundesbehörden und Bundesämter vielfach zusammenfassend als „den Bund“ bezeichnet.

Handelt es sich nun aber bei den in der Bundesverfassung genannten Bundessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch wirklich um die Sprachen, wie sie uns nicht nur aus dem Alltag, sondern auch aus der Literatur bekannt sind, also um die Sprachen Goethes, Voltaires und Manzonis? Oder hat sich nicht vielmehr die Bundesverwaltung für ihren Gebrauch ein besonderes Deutsch, ein besonderes Französisch, ein besonderes Italienisch zurechtgemacht? Bei den Welschen ist jedenfalls der Begriff „français fédéral“ sehr bekannt; bei den Tessinern spricht man ebenso häufig vom „italiano federale“, und in der deutschsprachigen Schweiz ist der allgemeinere Ausdruck „Amtsdeutsch“ geläufig. So besehen, erhalten die „Bundessprachen“ noch einen anders gefassten Sinn, nämlich den einer besondern Abart (oder Unart!) innerhalb jeder

der drei Sprachgattungen. Wie es eine Soldaten-, eine Kinder-, eine Gaunersprache (Rotwelsch) gibt, so noch dazu die „Bundessprache“, und das für alle drei verfassungsmäßigen Amtssprachen.

Umständlichkeit und Schwerfälligkeit sind die gemeinsamen Kennzeichen der so verstandenen Bundessprachen; Eigenschaften, wie sie dem Amtsschimmel aller Länder, Zonen und Zungen eben eigen zu sein scheinen. Verknöcherte, papierene, geschraubte Ausdrucksweise ist die Folge. Besehen wir einige wenige Beispiele aus dem Deutschen:

„Das unserm Amte von Ihnen eingereichte Gesuch gibt uns zu folgenden Bemerkungen Anlaß . . .“ (statt: Zu Ihrem Gesuch teilen wir Ihnen mit);

„Die Bundesbeiträge werden demnächst zur Auszahlung gelangen“ (statt: werden demnächst ausgezahlt);

„Der Andrang zu den Schaltern war ein erheblicher“ (statt: Der Andrang war groß).

Es sei nicht verschwiegen, daß wir es da mit Eigenheiten des Amtsstils überhaupt zu tun haben, die man auch bei Kantonen und Gemeinden findet.

Darüber hinaus weisen jedoch unsere „Bundessprachen“ noch ausschließliche Besonderheiten auf, die verschieden sind, je nachdem, ob es sich um die deutsche, die französische oder die italienische Grundsprache handelt.

Beginnen wir mit dem Italienischen, oder besser gesagt mit dem „italiano federale“, auf deutsch „Bundesitalienisch“. Es zeichnet sich als Abart des Italienischen hauptsächlich dadurch aus, daß es oft nicht sehr italienisch ist! Das kommt daher, daß es vielfach von Beamten geschrieben wird, die diese Sprache zu wenig beherrschen. Es wirkt sich da der verhältnismäßig geringe Anteil der italienischsprechenden Schweiz an der Gesamtbevölkerung des Landes aus. Obwohl die italienische Schweiz in der Bundesverwaltung (mit Einschluß von Post und Bahn) ihrer Bevölkerungszahl nach beträchtlich übervertreten ist, können die Beamten italienischer Zunge doch nicht alles allein bewältigen, da ja der ganze Schwall von Gesetzen, Verordnungen und Formularen, mit denen die übrigen Landesteile gesegnet werden, auch ins Italienische übersetzt werden muß. Recht ungünstig ist übrigens an sich schon der

Umstand, daß die meisten Bundesverlautbarungen eben aus einer andern Ursprache, sei es Deutsch oder Französisch zu übertragen sind.

Die Unvermeidlichkeit, daß viele Texte aus dem Deutschen übersetzt werden müssen, ist das Kernproblem des „Bundesfranzösischen“, des „français fédéral“. Es steht damit aber bedeutend weniger schlimm, als oft glaubhaft gemacht werden will. Einmal werden doch sehr viele Texte auch in französischer Ursprache abgefaßt, die dann nachher ins Deutsche übersetzt werden müssen. Man denke an die Akten des Politischen Departementes! Für die Übersetzungen vom Deutschen ins Französische aber steht sodann in allen Zweigen der Verwaltung ein großes Corps von akademisch gebildeten welschen Übersetzern zur Verfügung, das jede Gewähr für ein einwandfreies und elegantes Französisch bietet. Inwieweit ein fremder Urtext auch die beste Übersetzung noch innerlich beeinflußt, das ist schon eine sehr knifflige Frage, die wohl noch einem Philologen, aber kaum dem Durchschnittsbürger irgendwelche Beschwer machen kann. — (Bei den Klagen über das „français fédéral“, die über die Saane herübertönen, spielt zum Teil die durch zweckbestimmten Föderalismus bedingte Abneigung gegenüber „Bern“ eine beträchtliche Rolle. Es kommt gelegentlich vor, daß einer vom Genfersee oder aus dem Jura einen geharnischten Protest nach Bern sendet, weil er vom Amte X — in Steuersachen? — einen in erbärmlichem Französisch abgefaßten Brief erhalten habe, der natürlich nur von einem der sogenannten vielsprachigen alemannischen Schweizer stammen könne; worauf er dann von einem Beamten, der selbst Waadtländer, Neuenburger oder sonst ein Welschschweizer ist, lächelnd belehrt wird, daß alle Korrespondenz des Bundes für die welsche Schweiz ausschließlich von Beamten französischer Zunge erledigt werde.)

Welches Los ist nun unserer deutschen Muttersprache in den heiligen Hallen von St. Bürokratius in Bern beschieden? Gibt es auch ein Deutsch, das sich durch besondere Merkmale als „Bundesdeutsch“ ausweist? Die Frage ist zu bejahen!

„Bundesdeutsch“ zeichnet sich zuerst einmal — fast sträubt sich die Feder, es zu schreiben — durch häufige Fehler aus! Zwei Beispiele: In der „Kursliste“, die jedes Jahr neu von der Steuerverwaltung herausgegeben wird, findet sich seit Jahren die Fußnote: „Nicht einbezahlter Betrag abziehen!“ Es sollte aber heißen: „einbezahlten“.

Die Verwechslung von Versall und Wenfall ist ein Fehler, der nicht einmal bei einem Viertklässler durchgelassen wird. Er ging aber ungesehen und jahrelang durch ein halbes Dutzend Kontrollstellen im Bundeshaus. Im Formular eines andern Amtes war von „zehnwochenentlichem“ Stillen die Rede. Gemeint ist ein zehn Wochen lang dauerndes Stillen! Täglich, wöchentlich, jährlich ist etwas, das jeden Tag, jede Woche, jedes Jahr nur einmal geschieht. Das Alter und die Dauer aber müssen mit „—ig“ bezeichnet werden; täglich, wöchig, jährig. — Schuld an diesen Fehlern ist der Mangel an muttersprachlicher Bildung. Wir Deutschschweizer huldigen ja im allgemeinen der Auffassung, daß wir unsere Muttersprache nicht zu lernen brauchen: Deutsch kann man doch von selbst, nur die Fremdsprachen muß man mit Eifer und Liebe studieren! So kommt es auch, daß in der Bundesverwaltung jedermann für befähigt gehalten wird, deutsch zu schreiben, während alle französischen Texte nur von sprachlich geschulten Beamten abgefaßt oder doch eingehend auf ihre sprachliche Richtigkeit geprüft werden. Dies fällt um so mehr zum Schaden unserer Muttersprache ins Gewicht, als bei uns auch ein Doktorgrad noch keine Gewähr für die Sprachkultur bietet.

Das zweite Hauptmerkmal des „Bundesdeutschen“ ist die Fremdwörtersucht. Sie spielt eine größere Rolle als die Beeinflussung durch Übersetzungen aus französischen Urtexten. Es wird in der Bundesverwaltung von jedem Beamten die Beherrschung einer zweiten LandesSprache verlangt, praktisch aber doch nur von den Deutschschweizern. Die Nähe des französischen Sprachgebietes tut ein übriges, daß eine gewisse wurstige Zweisprachigkeit begünstigt wird, die bei manchem Deutschschweizer die deutsche Muttersprache in Verkümmерung geraten läßt. Das kann so weit gehen, daß man findet, es sei nicht nötig, eine Sache auch noch deutsch zu bezeichnen, da ja sowieso jedermann Französisch verstehe. So versendet die Bundesverwaltung auch in die Ostschweiz hinaus nur Antwort-Briefmarken, die lediglich den Aufdruck „Officiel“ tragen. Umgekehrt dürfte so etwas nicht geschehen. Führen wir für die Fremdwörterei noch zwei Beispiele an: Die Kriegszeit hat uns die Rationierung und mit ihr auch die Mahlzeitencoupons beschert. (Mahlzeitenmärkli wären stilechter gewesen.) Das Wort Rundfrage scheint in Bern unbekannt zu sein, man braucht dafür das für Ungeübte schwer auszusprechende Wort „Enquête“.

Das sind die besondern Eigenarten des „Bundesdeutschen“. Sollen wir sie hinnehmen als etwas Unabänderliches oder gar Gutes, das man nicht antasten soll? Nein! Die Muttersprache ist unser geistiges Antlitz, und wie ein reinlicher Mensch jeden Tag sein Gesicht wäscht, so müssen wir auch immer wieder auf die Sauberkeit, Würde und Schönheit der deutschen Sprache achten und sie, wo nötig, vor dem Amtsschimmel in Schutz nehmen.

H.

Aus der Werkstatt der Sprache

Wir nehmen oft Fremdwörter in den Mund, ohne einen Augenblick zu überlegen, woher sie stammen und wie sie in unsfern Sprachschatz gelangt sind; doch ist es nicht uninteressant, da oder dort einmal dieser Herkunft nachzuforschen. Man kann dabei recht seltsame Entdeckungen machen. Wer weiß z. B., daß das täglich gebrauchte Wort „Sandwich“ auf einen Edlen dieses Namens zurückgeht, den 4. Earl (Grafen) of Sandwich, der von 1718 bis 1792 gelebt hat? Er war vom Spielteufel besessen, saß Tag und Nacht am Spieltisch, und es kam vor, daß er diesen 24 Stunden lang nicht verließ. So mußte er wohl oder übel ein System erfinden, um die Mahlzeiten zu sich zu nehmen, ohne die Karten aus der Hand zu legen. Er befahl seinen Dienern, ihm das Essen in Form von belegten Brotschnitten zu servieren; in andern Häusern, in denen ebenfalls gespielt wurde, ahmte man ihn nach, und bald hießen diese Schnitten nicht mehr „Brötchen à la Sandwich“, sondern einfach Sandwiches, und so heißen sie noch heute.

Noch merkwürdiger ist die Herkunft eines andern, sehr gebräuchlichen Wortes, nämlich der „Silhouette“. Monsieur Etienne de Silhouette war 1757 „Contrôleur de finances“ von Ludwig XV. und hatte vergeblich getrachtet, die leere Staatskasse wiederum anzufüllen. Er war dabei der „besitzenden Klasse“ zu nahe getreten; ohne viel Erfolg zu ernten, wurde er das Opfer einer Intrige, verlor seinen Posten und zog sich grollend auf sein Gut in Brie-sur-Marne zurück. Dort hatte er Zeit, seinen Liebhabereien zu leben, sah häufig Freunde und Bekannte bei sich, deren Schattenrisse er auf eine Mauer seines Schlosses zeichnete. Ein nachlässiges oder nur skizziertes Porträt hieß von nun an „Portrait à la Silhouette“ und wurde nicht in lobendem Sinne so